

STADT MUSTERSTADT

Beschlussvorlage

Drucksache VL-1/2012

- öffentlich -

Datum: 01.01.2012

Aktenzeichen	023-2012
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	17.01.2012	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.03.2012	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	27.03.2012	beschließend

4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“

a) Vorstellung des Änderungsentwurfs

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Dem vorliegenden Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Musterstraße und Musteranerallee“ sowie der Entwurfsbegründung wird zugestimmt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Änderungsentwurf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Weise, dass die Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats Gelegenheit erhält, die Entwurfsunterlagen einzusehen, zu erörtern und sich hierzu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden in der Sitzung erläutert.

Sachdarstellung:

1. Ausgehend von einem Eigentümerantrag hat der Rat am 09.11.2010 beschlossen, für mehrere Grundstücke im Eckbereich Holtschneiderweg/Zissenweg die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bra/17 „Zwischen Stiegstraße und Heidhausener Straße“ durchzuführen. Gegenstand der Änderung ist die Neufestsetzung der überbaubaren Flächen zur baulichen Verdichtung insbesondere entlang des Holtschneiderweges. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.
2. Die Durchführung des Änderungsverfahrens wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass sich die Grundstückseigentümer bereit erklären, die entstehenden Planungskosten zu übernehmen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde bereits vor einiger Zeit geschlossen. Weiter wurde das Änderungsverfahren davon abhängig gemacht, dass mit dem Antragsteller Einvernehmen hinsichtlich der Übernahme einer gemeindeeigenen Teilfläche, die für den Ausbau des Zissenweges nicht benötigt wird, zu den vom Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung festgelegten Konditionen erzielt wird. Der hierfür erforderliche Notarvertrag ist ebenfalls zustande gekommen, so dass die Erarbeitung der Entwurfsunterlagen beauftragt werden konnte. Der Änderungsentwurf liegt inzwischen vor und wird in der Sitzung vorgestellt.

3. Der Bauausschuss sollte beschließen, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Da es sich um einen relativ kleinräumigen Änderungsbereich handelt und nur wenige Eigentümer betroffen sind wird vorgeschlagen, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Weise durchzuführen, dass die Unterlagen für die Dauer eines Monats zur Erörterung und Äußerung eingesehen werden können.

Anlage(n):

- (1) Planentwurf mit Text

Der Bürgermeister